
4164/J XXV. GP

Eingelangt am 16.03.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
betreffend **Verträge der Universität für Bodenkultur Wien mit privaten Sponso-
ren**

Zur infolge der Bologna-Reform zunehmenden Ökonomisierung der akademischen
Forschung und Lehre merkt der Philosoph Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liess-
mann in seinem äußerst lesenswerten Buch „Geisterstunde“ Folgendes an:

*„Wo die Freiheit ab-, der Druck aber zunimmt, steigt auch die Tendenz zu risi-
koloser Mittelmäßigkeit, zur Orientierung an externe Kriterien wie Vermarkt-
barkeit und Effizienz, zur Ausrichtung an den expliziten und impliziten Vorga-
ben und Interessen der Drittmittelgeber [...] Aber genau in dieser Mischung
aus Quantifizierungswahn und politisch korrekter Moral besteht die Gefahr der
Käuflichkeit von Wissenschaft heute. Das bedeutet nicht, dass die Forderung
nach Forschungsfreiheit unregulierten Wildwuchs, subjektive Willkür und the-
matische sowie methodische Beliebigkeit verteidigt. Natürlich entwickeln sich
Fragestellungen und Methodendiskussionen aus einem Mix unterschiedlicher
Faktoren, zu denen innere Motive ebenso zählen können wie äußere Anlässe,
bei denen Zufälle ebenso wichtig werden können wie genau kalkulierte Stra-
tegien, Ideen von Einzelnen ebenso fruchtbar sein können wie kollektive An-
strengungen, die Normen der scientific community ebenso eine Rolle spielen
können wie die Erwartungen und Ansprüche der Öffentlichkeit. Das bedeutet
auch nicht, dass angewandte, lösungsorientierte und aus unterschiedlichen
privaten und öffentlichen Quellen gespeiste Forschung nicht sinnvoll und er-
tragreich sein kann; das bedeutet nicht einmal, dass Auftragsforschung immer
von Übel sein muss. Entscheidend ist, ob Initiatoren, Finanziere und Interes-
sengruppen die methodische Freiheit der von ihnen geförderten Forschung
stützen und die Ergebnisse auch dann akzeptieren und zur Veröffentlichung
freigeben, wenn diese nicht ihren Erwartungen und Intentionen entspricht. Es
muss das garantiert sein, was man 'kognitive Autonomie' nennen könnte.
Dass dies nicht immer der Fall ist, wissen wir, und dass manche Universitäten
glauben, ihre Verträge mit privaten Großsponsoren geheim halten zu müssen,
lässt darauf schließen, dass durch solche Initiativen Forschung auch gelenkt
und eingeschränkt werden soll...“ (Liessmann, „Geisterstunde. Die Praxis der
Unbildung. Eine Streitschrift“, Zsolnay, 154f.)*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die folgende

Anfrage

1. Welche Verträge mit privaten Sponsoren bestehen an den diversen Einheiten des Lehr- und Forschungsbetriebs (zB Dekanaten, Instituten, Zentren, Labors usw.) der Universität für Bodenkultur Wien?
2. Seit wann bestehen diese Verträge jeweils?
3. Über welchen Zeitraum wurden diese Verträge jeweils abgeschlossen?
4. Welches Sponsoringvolumen haben diese Verträge jeweils zum Inhalt?
5. Welche Projekte wurden daraus bisher finanziert?
6. Welche Abschlussarbeiten wurden daraus bisher finanziert?
7. Welche Projekte sollen daraus planmäßig noch finanziert werden?
8. Welche Abschlussarbeiten sollen daraus planmäßig noch finanziert werden?